



Amtsblatt

Nr. 08/2012

5. März 2012

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bebauungsplan Lünen Nr. 71 "Lippeaue", 4. Änderung Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	25

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 71 „Lippeaue“, 4. Änderung

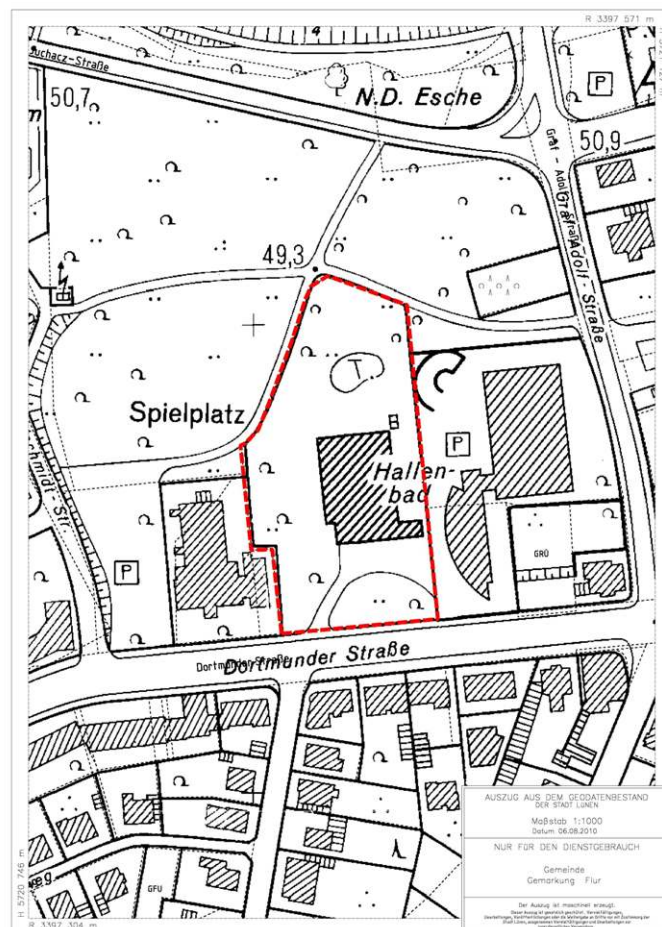
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am **31. Januar 2012** die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71 „Lippeaue“, 4. Änderung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Lünen, Flur 11, im Bereich des ehemaligen Stadtbades Mitte und wird begrenzt von

- dem Stadtpark im Norden;
- dem Sparkassengebäude im Osten, Westgrenzen der Flurstücke Nr. 317, 283;
- der Dortmunder Straße im Süden, Flurstück Nr. 520 und
- der Hotelanlage im Westen, Flurstücke Nr. 244 und 598.

Abgrenzung des Plangebietes



Das ca. 9.000 m² große Grundstück des ehemaligen städtischen Hallenbades in Lünen-Mitte soll mit innerstädtisch geprägten Wohnformen bebaut werden.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3c UVPG kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Vorprägung des Standortes keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind. Im Planungsgebiet bzw. seiner unmittelbaren Nachbarschaft befinden sich keine wertvollen Natur- und Landschaftsstrukturen noch werden Schutzgebiete erheblich beeinträchtigt. Durch bauliche Maßnahmen können erhebliche Immissionsauswirkungen ausgeschlossen werden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben in der Zeit vom **07. März 2012** bis einschließlich **04. April 2012** im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, in der Abteilung Stadtplanung, Raum 304 – 307 während der Dienststunden der Stadtverwaltung die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Der Bürgermeister
In Vertretung



Matthias Buckesfeld
Beigeordneter